Protokoll: Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	13 2	
Verhandlung		Drucksache:	851/2016	
			GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:		24.01.2017		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Thürnau		
Berichterstattung:		-		
Protokollführung:		Frau Sabbagh / fr		
Betreff:		Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Parkstraße 22 in Stuttgart-Ost - Vorprojektbeschluss -		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 16.12.2016, nicht öffentlich, Nr. 146

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 08.12.2016, GRDrs 851/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Parkstraße 22 in Stuttgart-Ost auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und der Vorplanung (Anlage 3) der Architekten Birk Heilmeyer und Frenzel sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 25.10.2016 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.726.500 € wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 235.500 €, Abbruchkosten in Höhe von 100.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 €.

- 2. Der Gesamtaufwand beträgt 3.726.500 €. Hiervon sind 100.000 € (Planungsleistungen) im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 Jugendamt, Amtsbereich 5103651 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kita-Ausbauprogramm 2014/2015, Kontengr. 42510 sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 3.626.500 € im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 510 Jugendamt beim Projekt 7.519365.916 Investitionskostenpauschale Ausbau Kita 2016/2017, Ausz.Gr. 7873 Sonstige Baumaßnahmen finanziert und werden für den finanziellen Vollzug auf das Projekt Parkstraße 22 umgesetzt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abbruch des Bestandsgebäudes Parkstraße 22 und das Freimachen sowie Erschließen des Grundstücks mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 € bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
- 4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 50 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
- 5. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

Auf Wunsch von StR <u>Dr. Schertlen</u> (STd) zeigt Herr <u>Holzer</u> (HochbA) anhand eines Plans, an welcher Stelle im 1. OG eine Dusche, auch für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, vorgesehen ist. Sie befindet sich im Nassbereich, in dem auch die Kinder gewaschen werden können. BM <u>Thürnau</u> sagt zu, die Duschfläche werde in den Plänen künftig blau markiert, sodass sie gut erkennbar sei.

Auf Nachfrage von StR <u>Ozasek</u> (SÖS-LINKE-PluS) führt Herr <u>Holzer</u> aus, die Vorrüstung einer Fotovoltaikanlage sei wie üblich vorbereitet. Sie werde häufig im Rahmen des Contracting später in das Projekt integriert.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

I. Referat WFB

zur Weiterbehandlung

Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)

Stadtkämmerei (2)

Referat T

zur Weiterbehandlung

Hochbauamt (5)

Tiefbauamt (5)

Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

weg. VA, WA

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. Referat JB

Jugendamt (2)

3. Referat StU

Amt für Umweltschutz

- 4. BVin Ost
- 5. Rechnungsprüfungsamt
- 6. L/OB-K
- 7. Hauptaktei
- III. 1. CDU-Fraktion
 - 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 - 5. Fraktion Freie Wähler
 - 6. AfD-Fraktion
 - 7. Gruppierung FDP
 - 8. Die STAdTISTEN